

Kurzbriefing zur EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030

Am 20. Mai 2020 hat die EU-Kommission die lange erwartete EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 vorgestellt. Die vorgestellte Strategie hat das Potential zum Game-Changer: Leben und Arbeiten im Einklang mit der Natur statt sie als Rohstofflieferantin auszubeuten. Gelingt es die gesteckten Ziele zu erreichen, so wird Europa 2030 ein anderes, ja, ein grüneres sein.

Jetzt ist es wichtig, dass aus den Zielen konkrete und zielführende Aktionen werden. Eine Schlüsselrolle dürfte dabei auch der EU-Haushalt für die nächsten Jahre spielen. Dieser muss dringend ausreichende Finanzmittel für den Artenschutz und die Stärkung des Biolandbaus beinhalten

Um was geht es:

- Investitionen in die Biodiversität lohnen sich:
Jährliche Investitionen in das Natura 2000 -Netzwerk von 6 Milliarden € jährlich generieren 200-300 Milliarden € - durch Tourismus, Ökodienstleistungen etc.
- Mindestens 20 Milliarden €/Jahr sollen für den Naturschutz mobilisiert werden
(u.a. aus dem European Agricultural Guarantee Fund, European Agricultural Fund for Rural Development, Regional and Cohesion Funds, Horizon Europe, European Maritime and Fisheries Fund, LIFE, European Social Fund, externen Quellen, privaten Quellen und Zuschüssen der Mitgliedstaaten)
- Reale Umweltkosten sollen durch entsprechende Besteuerung in den EU-Mitgliedsländern erfolgen
- Mindestens 30% der EU-Fläche und 30% der Meeresfläche sollen unter Schutz gestellt werden und mithilfe ökologischer Korridore ein Trans-Europäisches Naturnetzwerk geschaffen werden
- Streng geschützt werden sollen mindestens 1/3 der EU-Schutzgebiete (10% Land, 10% Meer), mit sehr hoher Biodiversität oder dem Potential dazu
- Bei der Umsetzung der existierenden Gesetzgebung (Wasserrahmenrichtlinie etc.) gibt es erhebliche Mängel. Die Gesetzgebung für Biodiversität ist nicht umfassend. Deshalb werden die folgenden Ziele angepeilt:

Die Hauptziele der Biodiversität-Strategie:

- Im Jahr 2021 will die EU verbindliche Wiederherstellungsziele für die Natur vorstellen, z.B. für Seegraswiesen, Moore, Marschen, Grasland, alte Wälder und Primärwälder.
- Eine Folgenabschätzung wird die geeigneten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele identifizieren
- Habitat und Vogelschutzrichtlinie: Die Umsetzung durch die Mitgliedsländer ist mittelmäßig. Die Umsetzung soll vorangetrieben werden: 30% der Arten und Lebensräume, die in einem ungünstigen Zustand sind, sollen bis 2030 einen guten Zustand erreichen oder zumindest einen starken Positivtrend aufzeigen.

MARTIN HÄUSLING (MDEP)

Agrarpolitischer Sprecher der Fraktion Die Grünen/EFA

Mitglied im Agrar- und Umweltausschuss im Europäischen Parlament



20.05.20

- Rückgang der Bestäuber wird aufgehalten: u.a. Revision der EU-Bestäuber-Richtlinie bis Ende 2020 und wenn nötig, weitere Maßnahmen
- Reduktion des Pestizideinsatzes und -Risikos von 50% und Reduktion des Risikos von Hoch-Risiko-Pestiziden um 50%
- 10% der landwirtschaftlichen Fläche sollen zu „high diversity“-Landschaften werden, mit Pufferzonen, Hecken, Brachflächen, Terrassen, Tümpel, etc.
- 25% der EU-Agrar-Flächen müssen bis 2030 ökologisch bewirtschaftet werden. Agro-ökologische Bewirtschaftungsmethoden haben drastisch zugenommen
- Die EU-Forststrategie soll die Ziele der Biodiversitätsstrategie unterstützen; 3 Milliarden Bäume sollen in der EU bis 2030 gepflanzt werden
- Bedeutender Fortschritt bei der Wiederherstellung kontaminierter Böden
- Mindestens 25000 km freifließende Flüsse müssen wiederhergestellt werden
- 50% Reduktion der durch invasive Spezies bedrohte Arten
- Nährstoffauswaschung in die Umwelt wird um 50% reduziert, Stickstoff-Einsatz wird um 20% reduziert - > Entwicklung eines integrierten Nährstoff-Management-Aktionsplans in 2022
- Alle Städte mit mind. 20.000 Einwohnern sollen einen Urban Greening Plan haben
- Keine chemischen Pestizide werden in empfindlichen Gebieten, wie städt. Grünflächen verwendet
- Negative Einflüsse auf die Artenvielfalt durch Fischerei und Mineralabbau müssen reduziert werden
- Beifang muss minimiert werden

Weitere Schwerpunkte bis 2030:

- Agroforst muss auch mehr unterstützt werden
- Dem Rückgang der genetischen Vielfalt muss durch die Vereinfachung der Nutzung traditioneller Sorten begegnet werden
- Die Revision der Vermarktungsregeln von Sorten wird erwogen, um zu deren Erhaltung und nachhaltiger Nutzung beizutragen
- Die Gemeinsame Agrarpolitik GAP wird anhand robuster Klima- und Umwelt-Kriterien bewertet werden. Sie soll zum vermehrten Einsatz nachhaltiger Praktiken wie Präzisionslandwirtschaft, Ökolandbau, Agroökologie, Agroforst, und besserem Tierwohl führen
- Die EU-Bodenstrategie ‚Thematische Strategie für den Bodenschutz‘ wird 2021 aktualisiert, um EU- und internationale Verpflichtungen zur Verminderung der Bodendegradation zu erreichen
- Bioenergie soll eine Rolle zur Erreichung der Klimaziele spielen. Da einige Bioenergie-Arten Klima- und Biodiversitäts-schädlich sind, muss die überarbeitete Erneuerbare-Energien-Direktive stärkere Nachhaltigkeitskriterien enthalten und den Wechsel zu besseren Bio-energien fördern – basierend auf Reststoffen und nicht-wiederverwendbaren und nicht-recyclebarem Abfall. Die Nutzung ganzer Bäume sowie Lebens- und Futtermittel, ob aus der EU oder importiert, sollten minimiert werden.
- Das EU-Ziel zur Reduzierung der Verschmutzung muss durch die „Zero-Pollution“-Anstrengung für Luft, Wasser und Boden unterstützt werden.

MARTIN HÄUSLING (MDEP)

Agrarpolitischer Sprecher der Fraktion Die Grünen/EFA

Mitglied im Agrar- und Umweltausschuss im Europäischen Parlament

20.05.20

- Handelsabkommen müssen im Einklang mit der Biodiversitäts-Strategie arbeiten

Weitere Infos:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-annex-eu-biodiversity-strategy-2030_en.pdf

[*Offizielle Kommunikation der EU-Kommission zu Biodiversitätsstrategie \(Auf englisch\)*](#)

